

15. Oktober 2019

**Vorschlag
des
Landtagspräsidenten Mag. Karl Wilfing**

betreffend Zusatz zur Redezeitkontingentierung gem. § 58 LGO 2001 vom
22. März 2018.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der nachstehende Zusatz der Redezeitkontingentierung gem. § 58 LGO 2001 vom
22. März 2018 wird genehmigt:

1. Die Redezeit für den Freiheitlichen Klub im NÖ Landtag beträgt 15 Einheiten.
2. Für einen fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Redezeit 3 Einheiten.
3. Für die Aktuelle Stunde beträgt die Redezeit für den Freiheitlichen Klub im NÖ Landtag 15 Einheiten. Einem fraktionslosen Abgeordneten kommt für jede Aktuelle Stunde eine Redezeit von 5 Einheiten zu.
4. Dieser Zusatz gilt ab der 20. Landtagssitzung vom 24. Oktober 2019.“